

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 2 vom 28. September 1999

Der Petitionsausschuss hat am 28. September 1999 die nachstehend aufgeführten drei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 14/367	Kostenerstattung	Die von der Petentin begehrte Kostenerstattung setzt eine Prüfung unter medizinischen Voraussetzungen voraus. Dazu muss der medizinische Sachverständige des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung befragt werden. Dieser wird von der Petentin allerdings abgelehnt. Für den Fall, dass die AOK dem Widerspruch der Petentin nicht abhilft, muss die Angelegenheit gerichtlich geklärt werden.
L 14/392	Anti-Mobbing-Vorschriften	Der Senator hat nicht die Absicht, Mobbingbeauftragte einzusetzen oder eine Dienstvereinbarung für den Umgang mit Mobbing abzuschließen. Es ist wesentliche Aufgabe der Führungskräfte, als „Mobbing“ zu bezeichnende Verhaltensweisen zu verhindern. Das Thema Konfliktmanagement — im weitesten Sinne — ist deshalb wichtiger Bestandteil der Führungskräfte-Fortbildung. Im Übrigen steht allen Betroffenen die Beratung und Hilfestellung durch die zuständigen Personalräte und Frauenbeauftragten zur Verfügung. Zu einer angemessenen Reaktion auf das vom Petenten angesprochene Problem bedarf es keiner institutionalisierten Beauftragten oder Verfahren.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeitshalber an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiterzuleiten:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/15	Gleiche Einkommensverhältnisse in allen Bundesländern	Das Begehren erfordert eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung.